

EDITORIAL

I.

70 Jahre nach der großen Deportation der Russlanddeutschen aus allen ihren Siedlungsgebieten des europäischen Teils der Sowjetunion sind nur noch wenige Augenzeugen der tragischen Ereignisse anzutreffen. Geblieben ist das kollektive Gedächtnis einer traumatisierten Schicksalsgemeinschaft, die als eine deutsche Minderheit in einigen Nachfolgestaaten der UdSSR und als deutsche Staatsbürger sowjetischer Herkunft in der Bundesrepublik Deutschland leben. Das gemeinsam erlittene Schicksal bildet den Kristallisationspunkt ihrer Identität. Aus Anlass des 70. Jahrestages der Deportation hat der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesinnenministerium, Dr. Christoph Bergner MdB, in seiner Eigenschaft als Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten am 30./31. August 2011 in Berlin eine Gedenkveranstaltung durchgeführt. Ihr waren aus demselben Anlass Gedenkveranstaltungen vorausgegangen, die vom Internationalen Verband der Russlanddeutschen zusammen mit der Regierung Russlands und Unterstützung der Bundesregierung in der ehemaligen Wolga-Republik durchgeführt wurden. Deren Höhepunkt bildete die Einweihung eines Mahnmals in der Stadt Engels, dem ehemaligen Verwaltungszentrum der Republik.

Im Rahmen der Berliner Gedenkveranstaltung fand eine wissenschaftliche Konferenz über die Deportation der Russlanddeutschen statt, die vom Lüneburger Institut für Kultur und Geschichte der Deutschen im nordöstlichen Europa (IKGN e.V.) mitgetragen wurde. Die auf der Konferenz gehaltenen Referate bilden den Grundstock des vorliegenden Bandes des „Nordost-Archivs“, das sich damit erstmals schwerpunktmäßig mit der Deportation der Russlanddeutschen in der Stalin-Ära beschäftigt. Dem Veranstalter der Konferenz war und den Herausgebern des Bandes ist wohl bewusst, dass das Schicksal der deutschen Volksgruppe im Sowjetstaat nicht isoliert von der Innen- und Außenpolitik Stalins analysiert, gedeutet und bewertet werden kann, sondern von vornherein in die repressive Nationalitätenpolitik der sowjetischen Partei- und Staatsführung jener Zeit eingeordnet werden muss. Dem folgt die Konzeption des Archivbandes und darauf fußt die Abfolge der in ihm vereinigten Beiträge.

Die stalinistischen Deportationen fallen ganz überwiegend in eine Zeit, in welcher sich die totalitären Systeme des Sowjetsozialismus und des Nationalsozialismus voll entfalteten, zwischen NS-Staat und Sowjetstaat ideologische Feindschaft, politisches Misstrauen und machtpolitische Gegensätze wuchsen und beide Staaten miteinander im Kriege lagen. Auf diesen geschichtlichen Gesamtzusammenhang lenkt *Dietmar Neutatz*, Freiburg i.Br., den Blick mit seinem Beitrag über „Deportationen, Umsiedlungen und Verfolgungen von Nationalitäten unter Stalin und Hitler“. Er arbeitet u.a. heraus, dass die sowjetische Führung nicht nur die Deutschen, sondern fast alle grenznah siedelnden nichtslawischen, meist über einen konnationalen Staat außerhalb der UdSSR verfügenden Volksgruppen teilweise oder vollständig deportieren ließ – im Westen u.a. Finnen, Esten, Letten und Polen, im Süden vor allem die Turkvölker im Kaukasus (Mes'cheten, Balkaren, Karatschaier, Kumyken), ferner Tschetschenen, Inguschen und Kalmücken sowie Griechen, Kurden und Iraner, im Fernen Osten die Koreaner.

Die Analyse von *Victor Dönninghaus*, Lüneburg, „Trojanisches Pferd‘ für Stalin? Die Deportationen nationaler Minderheiten in den 1930er Jahren“ vertieft den Beitrag von *Neutatz* und zeigt auf, dass die sowjetische Partei- und Staatsführung schon lange vor dem Zweiten Weltkrieg Deportationen solcher Volksgruppen durchführen ließ, die sie für politisch unzuverlässig hielt, weil sie außerhalb der UdSSR einen Nationalstaat besaßen (Deutsche, Polen, Letten, Esten und Finnen).

Der anschließende gedrängte Überblick von *Alfred Eisfeld*, Göttingen, über das Schicksal der „Russlanddeutschen im 20. Jahrhundert“ richtet den Focus auf die Russlanddeutschen. Er zeigt auf, dass sie bereits im späten Zarenreich Opfer von Deportationen in großem Stile wurden und dass die sowjetische Führung schon lange vor der Massendeportation von 1941 Teile der deutschen Minderheit unter sozio-politischen Vorwänden gezielt Repressionen unterwarf.

Die beiden weiteren Beiträge befassen sich mit der Deportation der deutschen Bevölkerung in zwei weit auseinander liegenden Regionen der UdSSR, im Ural und in der westlichen Ukraine. *Dmytro Myeshkov*, Düsseldorf, analysiert in seinem Aufsatz „Arbeit und Terror im Ural. Deportationen und Arbeitsmobilisierungen im Kontext der sowjetischen Arbeitskräftepolitik (1930er–1940er Jahre)“ den Zusammenhang zwischen der Deportation der Deutschen und der Deckung des volkswirtschaftlichen Bedarfs an billigen, völlig zur Disposition des Staates stehenden und beliebig einsetzbaren Zwangsarbeitskräften. *Alfred Eisfeld* und *Vladimir Martynenko*, Sumy/Ukraine, beschreiben in ihrer Abhandlung „Filtration und operative Erfassung der ethnischen Deutschen in der Ukraine durch die Organe des Inneren und der Staatssicherheit während des Zweiten Weltkrieges und in der Nachkriegszeit“ typische und zugleich wesentliche Elemente der Durchführung und des Ablaufes von Deportationen der Russlanddeutschen und runden damit das von den vorhergehenden Beiträgen insofern gezeichnete eher allgemeine Bild mit wichtigen, durch Archivstudien gewonnenen Details ab.

Die folgenden zwei Beiträge sind Deportationen gewidmet, die sich in politischer und struktureller Hinsicht erheblich voneinander unterscheiden: *Aigi Rahi-Tamm*, Tartu/Estland und *Olaf Mertelsmann*, Tartu/Estland, stellen die eine Woche vor dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion durchgeführten Deportationen aus dem Baltikum und insbesondere aus dem 1940 der UdSSR einverleibten Estland dar („Die erste große Deportation in Estland vom 14. Juni 1941“), und *Rudolf Mark*, Lüneburg, analysiert „Die Deportation der Krimtataren“, die im Frühsommer 1944, d.h. zu einer Zeit durchgeführt wurde, als die Krim bereits in fester Hand der Sowjetarmee war, und bei welcher auch die Angehörigen fast aller anderen nicht-slavisches Nationalitäten von der Halbinsel, in der Regel nach Mittelasien, verschleppt wurden.

II.

Die eingangs erwähnte Gedenkveranstaltung in Berlin, der eine mehrtägige Gedenkveranstaltung auf dem Territorium der einstigen Wolga-Republik der Russlanddeutschen unmittelbar vorausgegangen war, hatte mehrere Ziele: über das öffentliche Gedenken sollten zunächst zur historiografischen Aufarbeitung der Deportation selbst sowie der Ereignisse, die mit ihr in Verbindung stehen, Beiträge geleistet werden. Das öffentliche Gedenken sollte

aber auch zur kulturellen Rehabilitierung der Russlanddeutschen in der Gegenwart beitragen. Dabei kann der Begriff der Rehabilitierung durchaus in seinem eigentlichen Sinne, nämlich im Sinne eines Genesungsprozesses verstanden werden. Ein besonderes Anliegen bestand außerdem darin, die noch immer wenig bekannten Hintergründe jener die Russlanddeutschen während des Zweiten Weltkrieges treffenden humanitären Katastrophe einer breiten Öffentlichkeit zu vermitteln. Schließlich soll das öffentliche Gedenken der Pflege der russlanddeutschen Erinnerungskultur dienen. Das gemeinsam erlittene Schicksal ist nicht erst heute das verbindende Band der Gemeinschaft der Russlanddeutschen, wenn nicht gar das zentrale Merkmal ihrer Identität.

Gedenken heißt auch trauern. Es ist ein Trauern um Hunderttausende Menschen, die Opfer von Diskriminierung und Verfolgung, von Deportation und Zwangsarbeit sowie von Krankheit und Tod wurden. Ein ganz besonderes Leid erlitten damals die Jüngsten. Abertausende Kinder sind in den Verbannungsgebieten zurückgeblieben, während ihre Eltern weitab Zwangsarbeit verrichten mussten. Viele von ihnen könnten als Zeitzeugen heute noch berichten. Es soll der Opfer gedacht, es sollte aber auch die außerordentliche Überlebensleistung gewürdigt werden, welche mehrere Generationen von Russlanddeutschen unter schwierigsten Umständen erbracht haben.

Fast eine Million Deutsche sowjetischer Staatsangehörigkeit hat in der Sowjetunion während des Zweiten Weltkrieges ihr Zuhause für immer verloren. Ewige Verbannung hieß das Urteil, von dem mehr als zwei Drittel der damaligen deutschen Bevölkerung des Landes betroffen waren. Aufgrund dessen ist „Heimat“ ein wesentliches Moment im Bewusstsein der Russlanddeutschen. Dem Verlust der Heimat, der Sprache und der Kindheit sind zahlreiche Werke russlanddeutscher Schriftsteller und Publizisten gewidmet. Auffällig viele Künstler und Wissenschaftler verarbeiten in ihrer Arbeit persönliche und kollektive Verluste. Das zeigt, wie groß das Bedürfnis nach Bewältigung dieses Traumas unter den Russlanddeutschen auch heute noch ist. Die Tatsache, dass dieses Schicksal in der bundesdeutschen Öffentlichkeit kaum bekannt ist, und ferner das Fehlen zentraler, überregional bekannter Erinnerungsorte liefern zumindest teilweise eine Erklärung dafür, lassen zugleich aber auch schmerzlich bewusst werden, wie wenig Aufmerksamkeit diesem Thema und dem Gedenken in Deutschland bislang geschenkt worden ist.

III.

Am 28. August 1941 erließ das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR das Dekret „über die Umsiedlung der Deutschen, die in den Wolga-Rayons leben“. Es war ein Akt politischer Willkür, denn es konnte sich auf keine gesetzliche Ermächtigung in der sowjetischen Verfassung stützen. Das Deportationsdekret stand am Anfang einer *systematischen* repressiven Politik: innerhalb weniger Wochen wurden alle sowjetischen Bürger deutscher Herkunft aus ihren kompakten Siedlungsgebieten in den europäischen Teilen der Sowjetunion und insbesondere aus der Autonomen Wolga-Republik nach Osten in sogenannte Sondersiedlungen deportiert, einem Status ähnlich dem von Strafgefangenen unterworfen und zur Zwangsarbeit im Lagersystem des berüchtigten GULAG abkommandiert. Davon betroffen waren auch Tausende an der Front kämpfende sowjetische Soldaten deutscher Herkunft. Bis 1955 standen die Deutschen in ihren Verbannungsgebieten unter dem Vollzugsregime

der Sonderaufsicht, doch der Makel, zum „Volk der Faschisten“ zu gehören, haftete ihnen auch danach an. 1964 stellte das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR durch ein Dekret fest, dass die Russlanddeutschen unbegründet der Kollaboration mit Hitler-Deutschland verdächtigt worden seien. Das war aber nur eine Teilrehabilitierung, denn weder gewährte man den Deutschen Entschädigung für ihre erlittenen materiellen Verluste noch Freizügigkeit innerhalb der UdSSR und infolgedessen auch nicht das Recht zur Rückkehr in ihre (sowjetischen) Heimatgebiete, geschweige denn Kulturautonomie oder gar die Wiederherstellung der aufgelösten Wolga-Republik. Das führte dazu, dass die Russlanddeutschen von nun an bis auf wenige und überschaubare kompakte Siedlungsgebiete in Westsibirien und Nordkasachstan im ganzen Land zerstreut, also unter Diasporabedingungen, leben mussten. Ihnen fehlten sowohl die kulturelle Umgebung als auch die rechtlichen Grundlagen für die Pflege ihrer nationalen Traditionen. Zwar hob das Präsidium des Obersten Sowjets 1972 durch ein weiteres, bezeichnenderweise unveröffentlichtes Dekret das Verbot auf, in die Heimatgebiete zurückzukehren, aber die Realisierung des Heimkehrrechts wusste die sowjetische Bürokratie durch mannigfache administrative Hindernisse in den folgenden Jahren wirkungsvoll zu unterbinden. Unter den Russlanddeutschen kursierte die Formel: „Wir wurden freigesprochen, aber die Strafe blieb bestehen“.

Bis zur Aufhebung des Sondersiedlungsregimes 1955 bzw. zur Teilrehabilitierung 1964 waren die Russlanddeutschen nahezu entrechtet und galten als innere Feinde der Sowjetmacht. Ihre Muttersprache durften sie erst wieder seit der Mitte der 60er Jahre in einigen Schulen und nur unter starken Einschränkungen erlernen und pflegen. An kulturelle Institutionen, Förderung und Schutz als nationale Minderheit war unter diesen Verhältnissen nicht zu denken. Die Praxis der ethnischen Diskriminierung schränkte die Russlanddeutschen sowohl individuell als auch gemeinschaftlich erheblich ein, am gesellschaftlichen und politischen Leben zu partizipieren. Sie führte zur Marginalisierung einer im Zarenreich und noch in der frühen Sowjetzeit in der Gesellschaft, in der Wirtschaft und im Sozialwesen erfolgreich tätigen Bevölkerungsgruppe, von deren Arbeitsleistungen die Sowjetunion gleichwohl bis zu ihrem Ende nicht unerheblich profitiert hat.

IV.

So wuchs nach dem Zweiten Weltkrieg eine Generation von Russlanddeutschen heran, die außerhalb der Familien kaum einen Bezug zu ihrer eigenen Kultur fand. Die Russlanddeutschen waren im Verlaufe nur einer Generation ihrer Kultur fast gänzlich entfremdet worden. *De facto* lief die sich darin spiegelnde offizielle Politik der nationalen Diskriminierung auf eine zwangsweise Russifizierung hinaus, mit einschneidenden Folgen für die kulturelle Identität der Russlanddeutschen. Daraus und nicht aus einer freiwilligen Selbstaufgabe resultierte der weitgehende Verlust der Sprache und der kulturellen Eigenart der Deutschen, die aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion nach Deutschland übersiedelten. Darüber belehrt in diesem Band der Beitrag von *Nina Berend* und *Ludwig M. Eichinger*, Mannheim, über den „Verlust deutscher Sprachbindung. Herausforderung für kulturelle Rehabilitierung“.

Die faktische Zwangsrussifizierung nahm von den Russlanddeutschen nicht den Makel der nationalen Minderwertigkeit. Dafür sorgte unter anderem der nach sowjetischem Verwaltungsrecht verbindliche Vermerk der Nationalität im Personalausweis und in sonsti-

gen Identitätspapieren. Diese berüchtigte, sprichwörtlich gewordene „Fünfte Rubrik“ hatte freilich ambivalente und paradoxe Folgen: zwar machte sie einerseits die Deutschen im amtlichen Verkehr sofort als solche kenntlich, was für sie nicht selten mit nachteiligen Wirkungen verbunden war, andererseits aber stärkte der Vermerk „Deutscher“ (nemoc) das nationale Bewusstsein der Russlanddeutschen, ihre Verbundenheit untereinander und ihr Zusammengehörigkeitsgefühl. Gleichwohl erscheint es erstaunlich, dass die Russlanddeutschen in ihrer erdrückenden Mehrheit nie aufhörten, sich als Deutsche zu sehen.

Jahrzehnte hindurch und gänzlich willkürlich schwersten und schweren Repressionen sowie Restriktionen und öffentlicher Herabwürdigung unterworfen zu sein, konnte nicht ohne negative Folgen für das gesellschaftliche Selbstbewusstsein der Russlanddeutschen bleiben. Sie wurden, sozialpsychologisch betrachtet, eine traumatisierte Schicksalsgemeinschaft. Welche Auswirkungen dies auf die Identität und insbesondere das nationale Bewusstsein und Selbstverständnis der Russlanddeutschen hatte, ist Gegenstand des Beitrages von *Otto Luchterhandt*, Hamburg/Lüneburg: „Die Russlanddeutschen, eine traumatisierte Volksgruppe – Herausforderung für ihre Integration in Deutschland. Ein Essay“.

Als sich während der Perestrojka Michail Gorbatschows infolge der liberalen Öffnung des Sowjetsystems auch die Russlanddeutschen organisierten und die gesellschaftliche Bewegung „Wiedergeburt“ gründeten, wurden in der Volksgruppe zwei große Strömungen sichtbar: die eine setzte sich für eine Wiederbelebung der russlanddeutschen Kultur, der Sprache und der nationalen Traditionen in der UdSSR ein und forderte die Wiederherstellung der Wolga-Republik, die andere kämpfte dafür, aus der Sowjetunion in die „historische Heimat“, nach Deutschland, ausreisen zu dürfen, um dort als Gleiche unter Gleichen, als Deutsche unter Deutschen im nationalen kulturellen Umfeld leben zu können. Aber auch vielen gläubigen Christen unter den Russlanddeutschen war eine freie Ausübung ihres christlichen Glaubens in der Heimat ihrer Vorfahren Motivation genug, alles Erdenkliche für die Ausreise nach Deutschland zu unternehmen. Zur Wiederherstellung der Wolga-Republik oder der Schaffung lebensfähiger Surrogate ist es weder während der Perestrojka noch nach der Auflösung der UdSSR in der Russländischen Föderation gekommen. Die zweite Strömung erwies sich unter den Russlanddeutschen als die bei weitem stärkere.

V.

Seit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland gehört die Versöhnung und Wiedergutmachung gegenüber Opfern des nationalsozialistischen Regimes und der unmenschlichen Kriegsverbrechen Hitler-Deutschlands zu den ungeschriebenen Grundlagen ihrer Innen- und Außenpolitik. Daneben ging es der Bundesrepublik immer auch um die Bekundung der Solidarität mit denjenigen Deutschen, die ohne eigene Schuld, allein auf Grund ihrer deutschen Nationalität und ihrer Zugehörigkeit zum deutschen Kulturkreis für die Taten und Verbrechen des NS-Regimes in Europa haftbar gemacht wurden. Die nationale Pflicht zur Solidarität mit den Russlanddeutschen ist dabei besonders drängend. Denn im Unterschied zu allen anderen deutschen Flüchtlingen und Spätaussiedlern aus Ostmittel- und Südosteuropa waren die Russlanddeutschen niemals mit dem NS-Regime und seiner rassistischen Expansionspolitik in Berührung gekommen. Ihre Deportation in die asiatischen Teile der Sowjetunion war bereits erfolgt, bevor die Wehrmacht die deutschen Siedlungsgebiete in der

UdSSR erreicht und besetzt hatte. Die Deportation der Russlanddeutschen war eine für das paranoische Repressions- und Terrorregime Stalins typische, prophylaktische Maßnahme gegenüber als potentiell illoyal und sowjetfeindlich verdächtigten und daher für gefährlich gehaltenen Volksgruppen und nationalen Minderheiten. Die Russlanddeutschen sind daher ein mittelbares, in politischer Hinsicht vollkommen unschuldiges Opfer des von Hitler entfesselten Krieges gegen die Sowjetunion, für den sie, obgleich heute Teil der deutschen Schicksalsgemeinschaft, keinerlei Verantwortung tragen.

Die Russlanddeutschen sind aber nicht nur Opfer des deutschen Überfalls auf die Sowjetunion geworden, sondern sie haben von allen Teilen des deutschen Volkes am schwersten im Krieg und am längsten in der Nachkriegszeit gelitten. Von allen Auslandsdeutschen hatten sie das nachhaltigste und böseste Kriegsfolgenschicksal. Aus dieser Überzeugung heraus leistet die Bundesregierung Wiedergutmachungsarbeit in Bezug auf die Russlanddeutschen auf der Grundlage des Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetzes und seit der osteuropäischen Revolution von 1989/91 in Osteuropa auch auf Grundlage zwischenstaatlicher Verträge. Einerseits versucht sie, ihrer Solidaritätsverpflichtung durch Hilfen für die deutschen Minderheiten in ihren heutigen Siedlungsgebieten in den GUS-Staaten nachzukommen, andererseits steht sie den aussiedlungswilligen Russlanddeutschen durch die Bereitschaft zur Aufnahme, Einbürgerung und Integration in Deutschland bei.

Kriegsfolgenbewältigung heißt im Selbstverständnis der Bundesrepublik Deutschland aber nicht nur, das Leid der unmittelbaren Kriegsfolgen zu lindern, sondern auch, friedensstiftende Strukturen für die Zukunft zu schaffen. Was also anfangs Solidarität mit den unter den Kriegsfolgen besonders leidenden Menschen gewesen ist, wird immer mehr zu einer „Brückenpolitik“ mit den Staaten Ostmitteleuropas und den Nachfolgestaaten der Sowjetunion. In der Koalitionsvereinbarung der die Bundesregierung tragenden politischen Parteien aus dem Jahre 2009 ist das mit folgenden Sätzen formuliert worden: „Wir sind der Überzeugung, dass die deutschen Minderheiten wie auch die Vertriebenen und Aussiedler einen eigenständigen Beitrag leisten können, kulturelle und zivilgesellschaftliche Brücken zu den Ländern Mittelost- und Südosteuropas sowie in einige Nachfolgestaaten der Sowjetunion zu bauen. Wir werden daher die Förderung der deutschen Minderheiten fortsetzen.“

Nicht unerwähnt sollen auch die Wiedergutmachungsleistungen der Russländischen Föderation bleiben, die im Rahmen einer gemeinsamen deutsch-russischen Hilfen-Politik auf Grund des „Protokolls über die Zusammenarbeit zur stufenweisen Wiederherstellung der Staatlichkeit der Russlanddeutschen“ von 1992 erfolgt. In jenem Jahr entstanden in Westsibirien zwei autonome deutsche Landkreise, die Rayons Azovo und Halbstadt. Die deutsche Minderheit in Russland hat außerdem als erste von dem Gesetz über die nationale Kulturautonomie Gebrauch gemacht, das es ihr erlaubt, als zivilgesellschaftliche Vereinigung an Förderprogrammen der föderalen Regierung, der Regionen und der kommunalen Selbstverwaltungseinheiten teilzuhaben. In der Rechtsform einer national-kulturellen Gemeinschaft sind die Deutschen in der Russländischen Föderation als nationale Minderheit anerkannt und berechtigt, Einfluss auf für sie relevante politische Entscheidungen zu nehmen. Seit 20 Jahren besteht in Russland ferner ein von der föderalen Regierung laufend erneuertes und fortgeschriebenes „Zielprogramm der sozio-ökonomischen und ethno-kulturellen Entwicklung der russländischen Deutschen“, das in seiner gegenwärtigen Fassung seit 2008 und bis 2012 gilt. Es sieht für die russlanddeutschen Siedlungen in den Regionen Omsk, Altaj,

Uljanovsk, Saratov und Samara die Durchführung und Finanzierung von Wohnungen sowie mannigfacher sozialer und kultureller Einrichtungen vor.

Die eingangs erwähnten Gedenkveranstaltungen in der ehemaligen Wolga-Republik zum 70. Jahrestag der Deportation zeugen von dem anhaltenden politischen Willen der Regierungen Russlands und Deutschlands, das Kriegsfolgeschicksal der Russlanddeutschen gemeinsam aufzuarbeiten.

Christoph Bergner, Berlin

Otto Luchterhandt, Lüneburg